

LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Ausschuss für Eingaben

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifwalder Straße 4
10405 Berlin

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 29.07.2022
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 12.01.2022 betreffend Maskenpflicht an Schulen

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

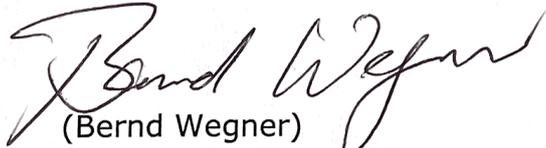
der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur in seiner Sitzung am 24.06.2022 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


(Bernd Wegner)
Vorsitzender bis 13.07.2022

Anlage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der Eingabe des Herrn Mitzlaff nehme ich wie folgt Stellung:

Eingabe 1: Maskenpflicht

Die erste Eingabe wurde im Zeitraum vom 16.9.21 bis 22.9.21 von 467 Unterstützern unterschrieben. Der Petent äußert hier sein Unverständnis über die in den Schulen geltenden Regelungen bezüglich der Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz trotz regelmäßig stattfindender Schultestungen und weiterer Schutzmaßnahmen, dies vor allem im Sportunterricht. Er fordert die Abschaffung dieser Maskenpflicht, insbesondere an Testtagen. Ebenfalls äußert der Petent seinen großen Unmut über die in den Schulen verschieden umgesetzten Konzepte zur Gewährleistung der Mittagsverpflegung. Der Petent fordert dafür die Umsetzung einheitlicher Regelungen ähnlich den Regelungen in Restaurants.

Hierzu ist festzustellen:

Das Anliegen des Petenten ist als nicht gerechtfertigt zu bezeichnen.

Die für den Schulbetrieb eingeführten Maßnahmen des Infektionsschutzes, so auch die Verpflichtung zum Tragen einer mind. MNS, wurden stets mit den klinisch-wissenschaftlichen Experten der Universität des Saarlandes (insbesondere aus Virologie, Hygiene), dem MSGFF und den Gesundheitsämtern abgestimmt. Stets einbezogen in diese



Der Staatssekretär

Abstimmungen wurden und werden die Veröffentlichungen anerkannter wissenschaftlicher Institutionen bzw. Experten, wie z.B. die S3-Leitlinie der AWMF, die unter Beteiligung bedeutsamer Fachgesellschaften und Einzelpersonen entstanden ist (federführende Fachgesellschaften waren die Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie [DGEpi], die Deutsche Gesellschaft für Public Health [DGPH], die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin [DGKJ], die Deutsche Gesellschaft für pädiatrische Infektiologie [DGPI]).

Grundsätzlich orientieren sich die eingeführten Maßnahmen in den saarländischen Schulen, so auch die Verpflichtung zum Tragen einer MNS, am vom Bund formulierten AHA+A+L-Prinzip (Abstand- Hygieneregeln-Alltagsmaske- App - Lüften).

Im Fokus des schulischen Infektionsschutzes stehen insbesondere Maßnahmen zur Kontaktreduktion/Beachten von Mindestabständen, des Lüftens, zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen/Mund-Nasen-Schutzen und der Basishygiene. Diese werden durch Testkonzepte ergänzt.

Die Summe der eingeführten Maßnahmen ergänzt sich dabei zu einem Gesamtschutzkonzept. Es gilt daher, die Gesamtheit an Maßnahmen, deren Verhältnismäßigkeit stets überprüft und deren Einführung entsprechend angepasst wird, zu betrachten. Das Stützen auf die Schutzfunktion einer Einzelmaßnahme (z.B. Testungen) muss nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen als nicht ausreichend bezeichnet werden.

Schulen stellen ein sehr bedeutsames Setting für Kinder- und Jugendliche dar – dies wurde in der Pandemie nochmals unterstrichen. Da hier jedoch verschiedene Haushalte aufeinander treffen, mussten genau aufgrund dieser besonderen Bedeutung von Schulen entsprechende Schutzmaßnahmen eingeführt werden, um den Präsenzunterricht unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen. Die eingeführten Infektionsschutzmaßnahmen wurden besonders gut gegeneinander abgewägt und geprüft.

Die Entscheidung zum verpflichtenden Tragen einer MNS in den saarländischen Schulen, auch während des Sportunterrichts, muss aufgrund der damals vorliegenden Pandemiedynamik als verhältnismäßig bezeichnet werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt (03/2022) erlaubt die Pandemiedynamik die Aufhebung der Verpflichtung zum Tragen eines MNS oder einer Maske höheren Schutzstandards in den saarländischen Schulen während des Sportunterrichts. Diese wurde daher vor wenigen Tagen aufgehoben und gilt, sofern nicht mindestens ein Infektionsverdachtsfall in der Lerngruppe existiert.

Die vom Petenten kritisierten Umstände der Organisation der schulischen Mittagsverpflegung müssen als nicht nachvollziehbar bezeichnet werden. Die (Hygiene-)Regelungen zur Ausgestaltung des Betriebs in den Schulkantinen bzw. bei der mittäglichen Verpflegung werden im Musterhygieneplan dargestellt. Es ist möglich, dass diese je nach Schulform, Organisationsart und baulicher Bedingungen von den Schulen individuell umgesetzt werden. Eine standardisierte Umsetzung kann daher nicht erfolgen und würde das Infektionsschutzkonzept negativ verändern.

Die Pandemiedynamik wird auch weiterhin im Ministerium für Bildung und Kultur bzw. der Landesregierung beobachtet und – dies in Kooperation mit den Experten der Universität, den Gesundheitsämtern, dem MSGFF und unter Berücksichtigung relevanter Veröffentlichungen - bewertet.

Die Prüfung der bestehenden bzw. potenziell nötigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Präsenzunterrichtes, der als ein Kernelement einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bezeichnet werden kann, wird auch zurzeit fortgesetzt und bei Bedarf für die Schulen angepasst.